

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Gemeindeabteilung

Finanzaufsicht Gemeinden

09. Juli 2026

BERICHT

Entwicklung Finanzhaushalte Kanton / Gemeinden und Verbundaufgaben

1. Einleitung

Im Rahmen des Projekts zur Optimierung der Aufgabenteilung und Neugestaltung des Finanzausgleichs wurde über mehrere Jahre ein Abschnitt der Botschaft des Regierungsrats zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) einer Veranschaulichung der Entwicklung der Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden gewidmet. Nach Abschluss jenes Projekts wurde der Vergleich nicht mehr im Rahmen des AFP veröffentlicht, aber in redimensionierter Form mit einigen inhaltlichen und formalen Anpassungen weitergeführt. Ziel des Berichts ist es, regelmässig vergleichende Daten zu den finanziellen Entwicklungen auf Kantons- und Gemeindeebene zu präsentieren. Damit sollen die Transparenz und das Vertrauen zwischen Kanton und Gemeinden gestärkt werden und soll sichergestellt werden, dass eine allfällige "finanzielle Schieflage" zwischen Kanton und Gemeinden rechtzeitig erkannt wird. Der Bericht wird jährlich erstellt und richtet sich an alle Interessierten.

2. Vergleich der Finanzhaushalte anhand ausgewählter Kennzahlen

In diesem Abschnitt wird erläutert, wie sich die Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden im Vergleich seit 2014 entwickelt haben. Einerseits wird die Entwicklung der Ausgaben beider Staatsebenen anhand des Nettoaufwands und der Nettoinvestitionen aufgezeigt. Andererseits wird die Entwicklung der Steuererträge von Gemeinden und Kanton dargestellt. Ausserdem wird je eine Kennzahl zur Veranschaulichung der Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit auf beiden Ebenen in den Haushaltsvergleich miteinbezogen. Die Werte werden ab 2014 dargestellt, da in diesem Jahr die neuen Rechnungslegungsvorschriften von HRM2 eingeführt wurden. Werte vor diesem Wechsel sind nicht direkt vergleichbar. Die kommunalen sowie die kantonalen Daten werden jeweils **inklusive Spezialfinanzierungen** ausgewiesen.

2.1 Aufwandentwicklung

Abbildung 1: Nettoaufwand indexiert

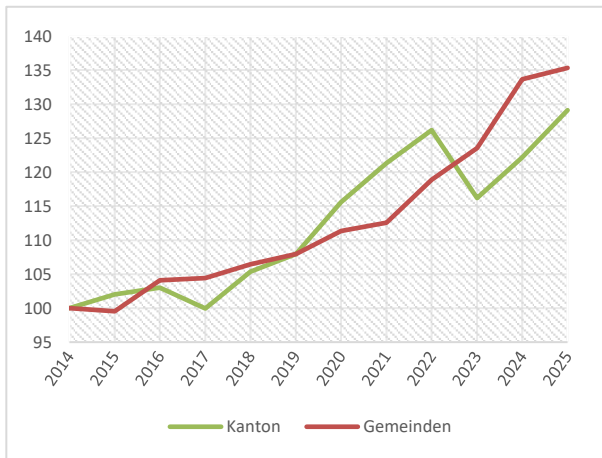


Abbildung 2: Nettoinvestitionen indexiert

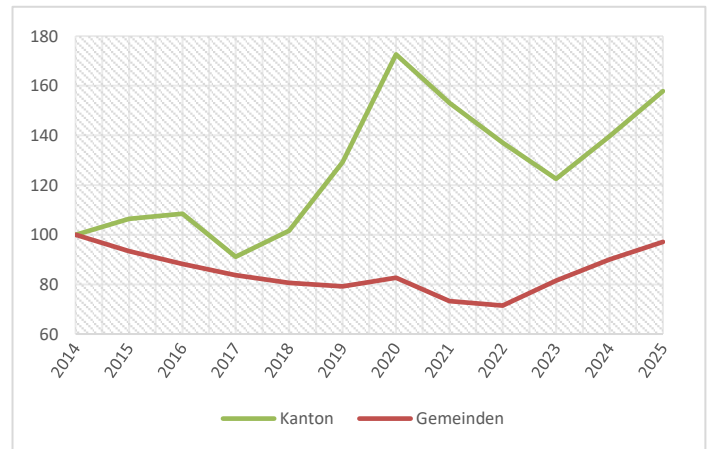


Abbildung 3: Anteile am Nettoaufwand

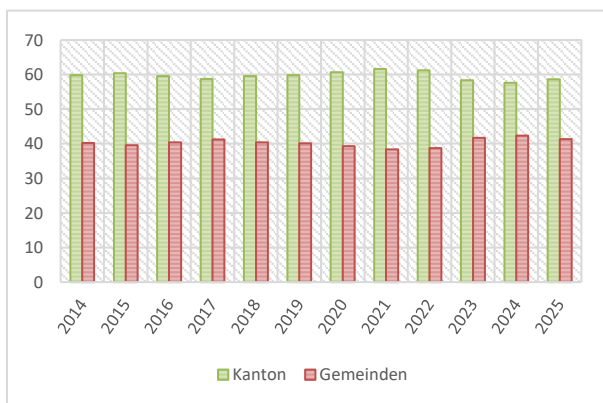
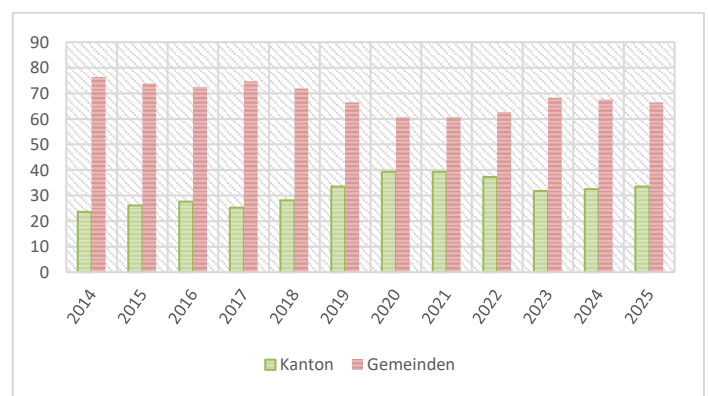


Abbildung 4: Anteile an den Nettoinvestitionen



Zwischen 2014 und 2019 sind die Nettoaufwände¹ auf Gemeinde- und Kantonsebene insgesamt relativ gleichmässig und in einem ähnlichen Ausmass angestiegen. Seit 2019 sind die indexierten Nettoaufwände von Kanton und Gemeinden deutlich auseinandergedriftet. Grund für das verstärkte Wachstum auf kantonaler Seite in den Jahren 2020 und 2021 war fast ausschliesslich die Covid-19-Pandemie, die im Nettoaufwand des Kantons spürbar wurde. Von 2021 zu 2022 stieg der Aufwand beim Kanton und bei den Gemeinden in ähnlichem Ausmass an. Auf beiden Ebenen haben unter anderem der höhere Personalaufwand im Schulbereich aufgrund des revidierten Lohnsystems für die Lehrpersonen und die Schulleitungen eine wichtige Rolle gespielt. Beim Kanton fielen zwar Belastungen im Zusammenhang mit der Pandemie wieder weg, gleichzeitig führten aber die Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Sanierungsbeitrag ans Kantonsspital Aarau zu einem erheblichen Anstieg der Kosten.

¹ Nettoaufwand: Bereinigter Aufwand abzüglich der direkt mit der Leistungserstellung verbundenen Erträge (Entgelte und Transferertrag [ohne Finanzausgleich]). Der ausserordentliche Aufwand besteht vor allem aus finanzpolitischen Buchungen und ist um die Einlagen in die Ausgleichsreserve bereinigt. Der Nettoaufwand wird aus den nicht direkt mit bestimmten Leistungen verbundenen Einnahmen, in erster Linie den Steuererträgen, finanziert.

Von 2022 zu 2023 entwickelte sich der Nettoaufwand beim Kanton und bei den Gemeinden in entgegengesetzter Richtung. Hauptgrund für den Rückgang beim Kanton war der Wegfall der eben erwähnten Rückstellungen für das Kantonsspital Aarau. Ohne diesen Sondereffekt wäre der Nettoaufwand des Kantons 2023 gegenüber 2022 moderat angestiegen. Zudem haben die Abschreibungen in der Jahresrechnung 2023 gegenüber dem Vorjahr nochmals abgenommen und bewegten sich auf einem vergleichsweise tiefen Niveau. Auch 2024 war bei den Abschreibungen ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Hauptgrund dafür waren in beiden Jahren tiefere Direktabschreibungen infolge tieferer Investitionen im Bereich der Strasseninfrastruktur. Demgegenüber stieg der Personalaufwand aufgrund der Lohn- und Stellenentwicklung beim kantonalen Personal sowie den Lehrpersonen ab 2023 an. Auch 2025 nahm der Nettoaufwand des Kantons deutlich zu. Hauptgrund für den starken Anstieg gegenüber 2024 ist der Transferaufwand, bei welchem insbesondere die Zuschüsse an Krankenkassenprämien, Beiträge an Spitäler sowie an Heime und Einrichtungen und Beiträge an Ergänzungsleistungen ins Gewicht fielen.

Der Nettoaufwand bei den Gemeinden ist im Jahr 2022 stärker als in den Vorjahren gestiegen. Seither zeigt die Kurve Jahr für Jahr weiter nach oben. Zunächst war die Zunahme einerseits auf das neue Lohnsystem für die Lehrpersonen und die Schulleitungen zurückzuführen, andererseits spielten in mehreren Jahren auch die erhöhten Energiekosten eine relevante Rolle. Ein zentraler Grund liegt nun bei der anhaltenden Steigerung der Restkosten aus der Pflegefinanzierung. Der deutliche Anstieg des Nettoaufwandes im Jahr 2024 ist durch einen Sondereffekt (Einlagen in Vorfinanzierungen zweier Gemeinden von zusammen rund 80 Millionen Franken aufgrund von ausserordentlich hohen Steuererträgen) bedingt und führt zu einer Verzerrung der Wachstumsraten in den Jahren 2024 und 2025: Das Wachstum wird 2024 zu hoch und 2025 zu tief ausgewiesen. Die Gesamtentwicklung 2023 bis 2025 ist aber korrekt dargestellt, so dass sich für diesen Zeitraum ein fast paralleles Wachstum der beiden Staatsebenen ergibt, wobei der Indexwert der Gemeinden unterdessen höher liegt. Die Kosten der Pflegefinanzierung sind nach wie vor ausschlaggebend für die Zunahme beim Nettoaufwand bei den Gemeinden, aber auch der Sozial- und Bildungsaufwand steigt stark an.

Das Verhältnis der Nettoaufwände der beiden Staatsebenen blieb über die Jahre relativ stabil: Der Anteil der Gemeinden am Nettoaufwand schwankt – ohne eindeutigen Trend – zwischen etwa 38 und 42 %.

Die Nettoinvestitionen bei Gemeinden und Kanton entwickelten sich über den gesamten Beobachtungszeitraum unterschiedlich. Im Gegensatz zu den Investitionsausgaben des Kantons, die zwischen 2014 und 2017 leicht und dann – nach einem einmaligen Rückgang im Jahr 2017 – sehr stark angestiegen sind, war die Entwicklung auf Gemeindeebene bis 2022 rückläufig. Seit 2023 nehmen die Nettoinvestitionen der Gemeinden wieder zu.

Der deutliche Anstieg der kantonalen Nettoinvestitionen zwischen 2018 und 2020 ist auf die Investitionen in bewilligte Strassenbau-Grossprojekte (z.B. Umfahrungen Sins und Brugg/Windisch) und auf Investitionsbeiträge im Zusammenhang mit dem Baustart der Limmattalbahn zurückzuführen. Ab dem Jahr 2021 haben die Nettoinvestitionen beim Kanton wieder abgenommen. Dieser Rückgang ist auf Projektverzögerungen bzw. Projektverschiebungen im Tiefbau wie auch im Öffentlichen Verkehr zurückzuführen. Im Jahr 2024 stiegen die Nettoinvestitionen beim Kanton wieder an. Insbesondere

bei den Immobilien kam es zu einer deutlichen Zunahme der Nettoinvestitionen, während die Investitionsaufwendungen im Tiefbau infolge diverser Projektverzögerungen und -verschiebungen weiter rückläufig waren.

Der starke Anstieg der Nettoinvestitionen auf Kantonsseite in den Jahren 2018 bis 2020 und die gleichzeitige Abnahme auf Gemeindeebene führte dazu, dass sich die Investitionsaufteilung zunehmend zu Lasten des Kantons verschoben hat. So waren die Gemeinden im Jahr 2014 noch für über 75 % der Nettoinvestitionen verantwortlich, während es dann im Jahr 2021 nur noch 60 % der Investitionen beider Staatsebenen waren. Im Jahr 2025 beträgt das Verhältnis der Nettoinvestitionen Gemeinden zu Kanton nun wieder rund zwei Drittel zu einem Drittel. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass in wichtigen kantonalen Aufgabenbereichen wie der Spitalversorgung oder dem Hochschulwesen die Investitionen nicht durch den Kanton selbst, sondern durch Dritte getätigt und vom Kanton indirekt über die Erfolgsrechnung (mit-)finanziert werden. Ferner ist bei Vergleichen im Investitionsbereich zu beachten, dass die Aktivierungsgrenze beim Kanton höher liegt als bei den Gemeinden.

2.2 Erträge

Abbildung 5: Steuererträge indexiert

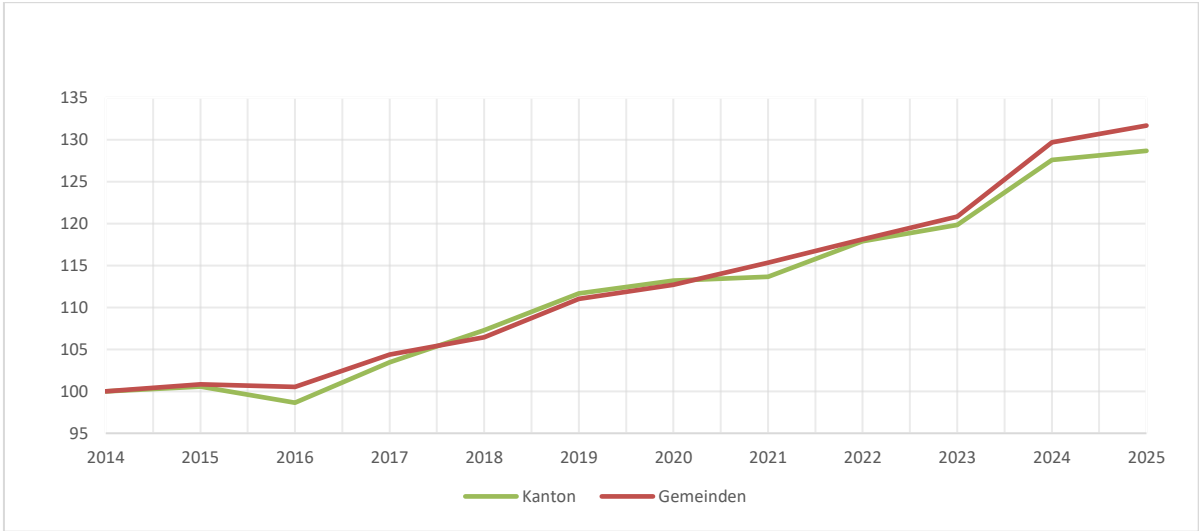


Abbildung 6: Durchschnittliche Ertragsstruktur Kanton, 2014 - 2025

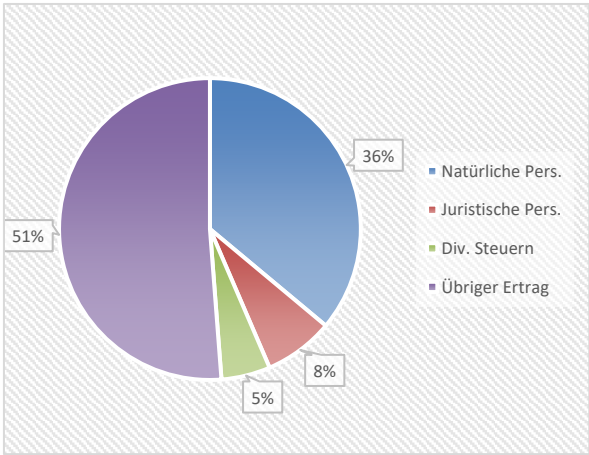
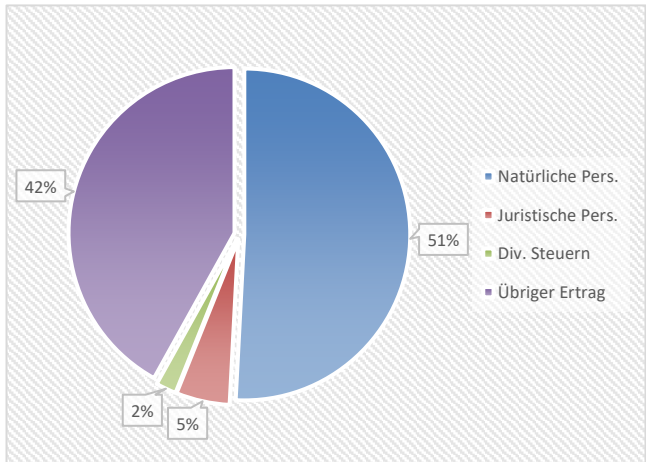


Abbildung 7: Durchschnittliche Ertragsstruktur Gemeinden, 2014 - 2025



Im Grossen und Ganzen verlief die Entwicklung der Steuererträge auf beiden Staatsebenen ähnlich. Wird die Entwicklung etwas genauer betrachtet, dann lag der Kantonsindex zwischen 2015 und 2017 unter demjenigen der Gemeinden. Ab 2016 beschleunigte sich aber das Wachstum der kantonalen Steuererträge, so dass der Kantonsindex ab 2018 leicht über jenem der Gemeinden liegt. Der realisierte Steuerfussabtausch im Umfang von drei Prozentpunkten für den finanziellen Ausgleich von Aufgabenverschiebungen führte dazu, dass die Kantonssteuererträge der natürlichen Personen zwischen 2017 und 2018 überdurchschnittlich stark anstiegen. Die Steuererträge sind auch in den Jahren 2020 und 2021, trotz Covid-19-Pandemie, auf beiden Staatsebenen weiterhin angestiegen. Während der Anstieg der indexierten Steuerertragskurve der Gemeinden und des Kantons zwischen 2019 und 2020 noch etwa gleich steil verlief, entwickelte sich die Kurve auf Kantonsebene zwischen 2020 und 2021 deutlich flacher als diejenige der Gemeinden, sodass der Index der Gemeinden jenen des Kantons wieder überholte. Diese Entwicklung ist auf die etwas unterschiedliche Ertragsstruktur der Gemeinden und des Kantons zurückzuführen: Die Steuererträge der natürlichen Personen stiegen, unter anderem dank den Covid-19 Massnahmen von Bund und Kanton, auch im Jahr 2021 weiter an, während jene der juristischen Personen zurückgingen. Weil die Erträge der juristischen Personen beim Kanton einen grösseren Anteil an den gesamten Fiskalerträgen ausmachen als bei den Gemeinden, wirkt sich diese Bremswirkung auf das gesamte Steuerwachstum beim Kanton stärker aus. Damit ist auch die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den Gemeinden weniger volatil als beim Kanton.

Nach einer unerwartet starken Zunahme der Kantonssteuern im Jahr 2022 flachte die Kurve 2023 wieder ab. Bei den Natürlichen Personen fiel das Wachstum 2023 deutlich tiefer aus als im Vorjahr. Bei den Juristischen Personen blieb der Steuerertrag im Vergleich zum Vorjahr fast konstant, wobei die Gewinnsteuerentlastung durch ausserordentlich hohe Gewinne weniger Firmen kompensiert wurde. Im Jahr 2024 ist sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Auf beiden Ebenen ist diese Entwicklung hauptsächlich in unerwartet hohen Einnahmen von einzelnen juristischen Personen begründet, aber auch das Wachstum der Einnahmen aus den Steuern der natürlichen Personen liegt deutlich über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Obwohl der Kanton stärker an den stark gewachsenen Steuererträgen der juristischen Personen partizipiert als die Gemeinden, steigen die Fiskalerträge 2024 und auch 2025 bei den Gemeinden leicht stärker an als beim Kanton. Dafür dürften Steuerfusseffekte verantwortlich sein. Der kantonale Steuerfuss stieg 2024 um einen Prozentpunkt an (im Gegenzug zum sinkenden Zuschlag für den Finanzausgleich). Bei den juristischen Personen sind die Steuerfusseffekte im Zeitraum 2022 bis 2026 etwas komplexer: Um die Auswirkungen der Tarifsenkung bei den Steuern der juristischen Personen (Steuergesetzesrevision 2022) auf die Gemeinden abzufedern, wurde der Steuerzuschlag, der den Gemeinden zugutekommt und der gemäss § 90 des Steuergesetzes bei 53 % liegt, bis zum Jahr 2024 schrittweise auf 62 % erhöht. Anschliessend sinkt er in zwei Schritten wieder und erreicht 2026 wieder den regulären Wert von 53 %.

Im Betrachtungszeitraum (2014 - 2025) sind auf Gemeindeebene im Schnitt 51 % des Gesamtertrags den Steuererträgen der natürlichen Personen zuzuordnen. Beim Kanton sind es im Durchschnitt nur 36 %. Im Vergleich zu den Gemeinden ist beim Kanton der Anteil der juristischen und übrigen Steuererträge am Gesamtertrag etwas grösser. Die übrigen Erträge machen sowohl auf

Kantons- als auch auf Gemeindeebene einen beträchtlichen Bestandteil des Gesamtertrags aus. Die Hauptkomponenten der übrigen Erträge sind auf Gemeinde- wie auch Kantonsebene Einnahmen aus Transferzahlungen (z.B. Finanz- und Lastenausgleich oder Beiträgen von Gemeinwesen und Dritten) oder aus Entgelten.

2.3 Selbstfinanzierung und Nettoschuld

Abbildung 8: Selbstfinanzierungsanteil

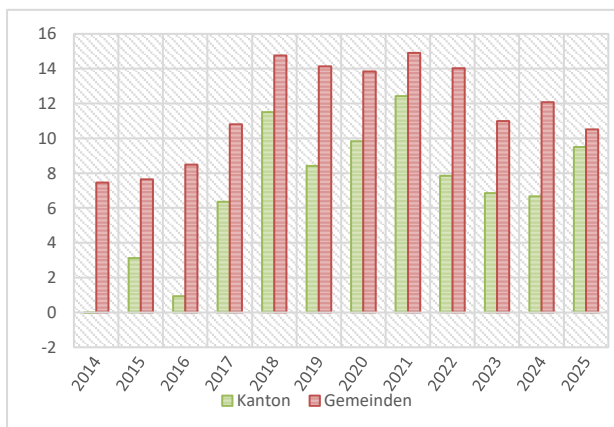
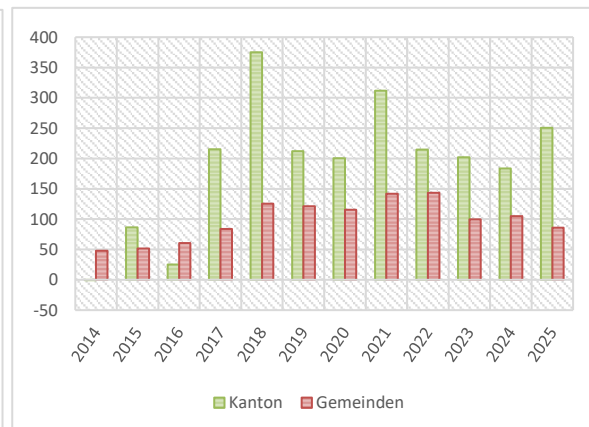


Abbildung 9: Selbstfinanzierungsgrad

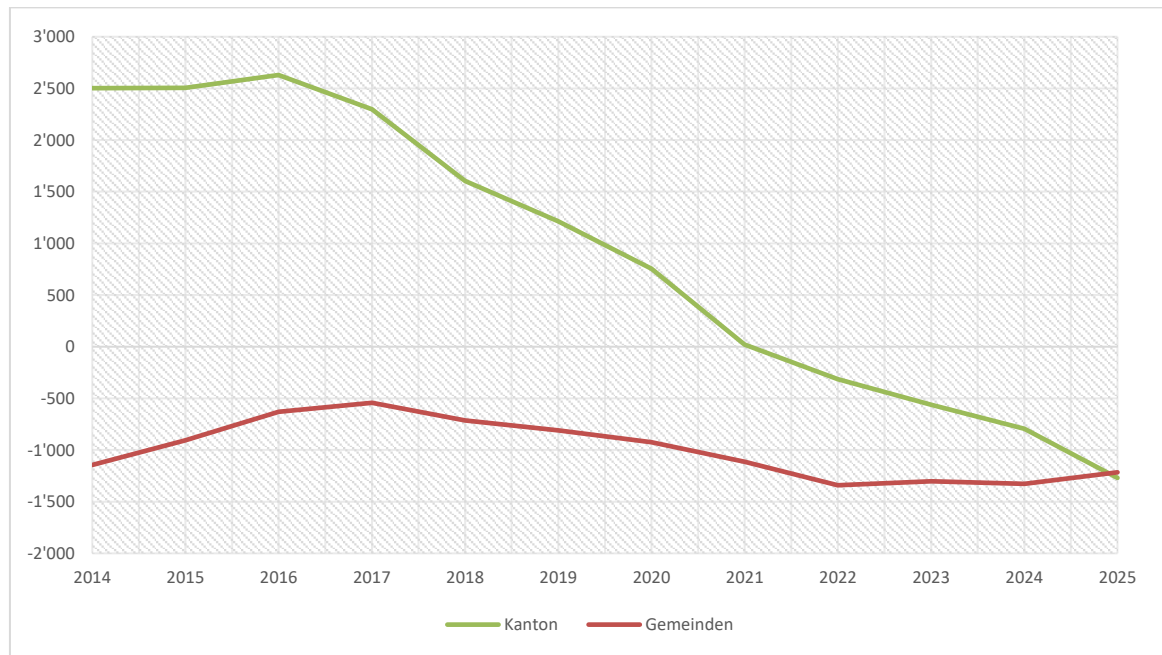


Während des gesamten Betrachtungszeitraums lag der Selbstfinanzierungsanteil der Gemeinden über demjenigen des Kantons. Der Selbstfinanzierungsanteil misst die Selbstfinanzierung im Verhältnis zum laufenden Ertrag und gibt somit an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann. Vor allem in den ersten drei Jahren bewegte sich die Kennzahl auf beiden Ebenen unter 10 % und damit auf einem eher tiefen Niveau. Nach HRM2 wird ein Wert von mindestens 10 % empfohlen. Seit 2017 hat sich die finanzielle Leistungsfähigkeit bei den Gemeinden und beim Kanton verbessert. Auf Gemeindeebene liegt die Kennzahl seit dann zwischen 10 % und 15 %, wohingegen der Kantonswert nur in den Jahren 2018 und 2021 über 10 % lag. Im Jahr 2025 kann der Kanton gegenüber dem Vorjahr einen deutlich besseren Wert ausweisen. Bei den Gemeinden ist es genau umgekehrt, der Selbstfinanzierungsanteil resultiert knapp über 10 % und damit schlechter als im Jahr zuvor. Weil die Gemeinden anteilmässig deutlich höhere Investitionen tätigen als der Kanton, sind sie auch auf ein höheres Potenzial zur Finanzierung dieser Investitionen angewiesen, weshalb ein höherer Selbstfinanzierungsanteil auf kommunaler Ebene zu erwarten, aber auch erforderlich ist.

Im Gegensatz zum Selbstfinanzierungsanteil, lag der Selbstfinanzierungsgrad des Kantons in den meisten Jahren deutlich über demjenigen der Gemeinden. Lediglich im Jahr 2014 und 2016 war der Kantonswert kleiner als derjenige der Gemeinden. Diese beiden Jahre waren durch einen ausserordentlich hohen Fehlbetrag in der kantonalen Erfolgsrechnung geprägt. Seit 2017 liegt der Selbstfinanzierungsgrad des Kantons deutlich über 100 %, und auch auf Gemeindeebene wurde die 100 % - Marke 2018 überschritten. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % können alle Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert und darüber hinaus bestehende Schulden abgebaut werden. In den Jahren seit 2019 zeigt sich beim Selbstfinanzierungsgrad ein gewisses Auf und Ab auf einem hohen Niveau, wobei der Trend seit 2021 eher nach unten zeigt, und zwar beim Kanton etwas ausgeprägter. Gleichwohl liegt der Wert über all diese Jahre beim Kanton wesentlich höher als bei

den Gemeinden. Im Jahr 2025 entwickelten sich die Werte beim Kanton und den Gemeinden – analog dem Selbstfinanzierungsanteil - in die entgegengesetzte Richtung. Der Selbstfinanzierungsgrad beim Kanton liegt auf einem wesentlich höheren Wert als in den Vorjahren. Bei den Gemeinden muss erstmals seit 2017 ein Wert von unter 100 % verzeichnet werden. Dies wirkt sich auf die Entwicklung der Nettoverschuldung beim Kanton wie auch bei den Gemeinden aus, wobei beim Kanton infolge der positiven Kennzahl ein erheblicher Schuldenabbau in den letzten Jahren ermöglicht wurde.

Abbildung 10: Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner



Die Entwicklung der Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner zeigt auf Kantons- und Gemeindeebene seit 2016/2017 nach unten; die Entwicklung ist beim Kanton aber wesentlich ausgeprägter, wobei der Kanton 2014 noch eine hohe Verschuldung von 2'500 Franken pro Kopf der Bevölkerung aufwies. Auf beiden Ebenen ist der Wert zu Beginn der Betrachtungsperiode zuerst angestiegen, bei den Gemeinden stärker als beim Kanton. Beim Kanton sinkt der Wert bereits seit 2016, während er bei den Gemeinden seit 2017 rückläufig ist. Die hohen Werte beim kantonalen Selbstfinanzierungsgrad führen beim Kanton seither zu einem rascheren Rückgang als bei den Gemeinden. Absolut gesehen haben die Gemeinden über den gesamten Zeitraum ein Nettovermögen ausgewiesen, wohingegen beim Kanton eine Nettoschuld bestand. Infolge der guten Rechnungsabschlüsse seit 2017 konnte die Nettoschuld abgebaut werden, so dass per Ende 2022 auch beim Kanton ein Nettovermögen ausgewiesen werden kann, das sich seither erhöht. Die Verbesserung über die Zeit ist beim Kanton wesentlich ausgeprägter. Per Ende 2025 verzeichnet der Kanton nochmals eine deutliche Zunahme des Nettovermögens, während sich das Nettovermögen der Gemeinden erstmals nach drei Jahren etwas reduziert.

Zu beachten ist, dass die Kennzahl auf beiden Ebenen inklusive Spezialfinanzierungen dargestellt wird. Würde die Nettoschuld ohne dieses zweckgebundene Vermögen dargestellt, hätten die Gemeinden in den Jahren 2015 bis 2021 eine Nettoschuld ausgewiesen. Ab 2022 hätte auch bei dieser Betrachtungsweise wieder ein Nettovermögen resultiert.

3. Verbundfinanzierungen

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Finanzierung der nach Vollzug der Optimierung der Aufgabenteilung verbliebenen grossen Verbundaufgaben dargestellt.² Verbleibende Kleinpositionen (Betrieb Kantonsstrassen, Gesamtmeliorationen sowie Unterhalt Gewässer) fallen zwar in den Aufgaben- und Finanzierungsbereich von Kanton und Gemeinden, werden hier aber nicht weiter erläutert, da sich die Beträge im tiefen einstelligen Millionenbereich bewegen. Im Gegensatz zu den Auswertungen im vorangehenden Abschnitt wird die Entwicklung der Verbundfinanzierungen nicht ab 2014, sondern erst ab 2018, dem Jahr des Inkrafttretens der neugestalteten Aufgabenteilung, dargestellt. In der Tabelle werden aus Platzgründen die Jahre ab 2018 im Zweijahresrhythmus bis zum Jahr 2030 abgebildet. Bei den Jahren 2026 bis 2030 handelt es sich um Planwerte.

Tabelle 1: Entwicklung Verbundaufgaben

Aufgabenfeld	2018		2020		2022		2024		P2026		P2028		P2030	
in Mio. Franken	K	G	K	G	K	G	K	G	K	G	K	G	K	G
Personalaufwand Volksschule	582.7	274.2	600.7	287.7	672.1	321.9	731.8	333.2	755.2	357.0	779.9	371.1	807.1	383.0
Restkostenbeiträge Sonderschulung, Heime und Werkstätten	227.7	151.8	242.5	161.9	262.2	174.8	291.5	194.4	328.8	219.2	358.2	238.8	388.9	259.3
Beiträge an Berufsfachschulen	102.6	55.0	95.1	56.5	94.8	57.6	97.6	65.0	105.5	66.3	107.5	70.9	105.7	70.8
TOTAL	913.0	481.0	938.3	506.1	1'029.1	554.3	1'120.9	592.6	1'189.5	642.5	1'245.6	680.8	1'301.7	713.1
Anteile	65.0%	35.0%	65.0%	35.0%	65.0%	35.0%	65.4%	34.6%	64.9%	35.1%	64.7%	35.3%	64.6%	35.4%

In den vergangenen Betrachtungsperioden wie auch in den Planjahren beträgt der Kostenanteil des Kantons an den grossen Verbundaufgaben über alle drei Bereiche gesehen ungefähr 65 % und derjenige der Gemeinden ungefähr 35 %. In den einzelnen Verbundaufgaben gelten unterschiedliche Schlüssel, jener im Bereich Volksschule ist nur zufälligerweise fast identisch mit der Verteilung über alle Bereiche. Es wird auch in Zukunft davon ausgegangen, dass sich die Aufteilung in diesem Rahmen bewegen wird. Es fällt auf, dass die Ausgaben von Kanton und Gemeinden beim Personalaufwand Volksschule seit 2022 deutlich zunehmen.

Die Kostensteigerung beim Personalaufwand Volksschule im Jahr 2022 ist hauptsächlich auf die Massnahmen für die schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine zurückzuführen, welche bis Ende Schuljahr 2022/2023 zu 100 % zu Lasten Kanton finanziert werden. Die Revision des neuen Lohnsystems Lehrpersonen (Einführung per 1.1.2022) betrifft beide Staatsebenen und alle drei abgebildeten Verbundaufgaben, da sich das Vorhaben auf alle direkt und indirekt finanzierten Lohnaufwendungen von Lehrpersonen auswirkt. Für den Anstieg des Personalaufwandes in den Planjahren sind – wie schon im Vorjahresbericht aufgeführt – die wachsenden Schülerzahlen sowie die geplante Lohnsummenentwicklung verantwortlich.

² Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung wurden per 2018 die Finanzierung der materiellen Sozialhilfe und des öffentlichen Verkehrs sowie einige kleinere Position zwischen Kanton und Gemeinden entflochten. Auch die Spitalfinanzierung und die familienergänzende Kinderbetreuung wurden früher von Kanton und Gemeinden als Verbundaufgabe wahrgenommen, wurden aber in unterschiedlichen Zusammenhängen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten in den Aufgabenbereich einer einzelnen Staatsebene verschoben.

Auch die Zunahme der Restkosten Sonderschulung, Heime und Werkstätten ist auf die weiterhin überdurchschnittlich ansteigenden Bevölkerungszahlen bzw. den Bedarf an Sonderschul- und Heimplätzen sowie die Lohnsummenentwicklung zurückzuführen.

4. Folgerung

Die finanziellen Entwicklungen in den Gemeinden und beim Kanton weisen Parallelen, aber auch Unterschiede auf. Sicher ist, dass die Entwicklungen insgesamt nicht gegenläufig sind, auch wenn es in mehreren Bereichen signifikante Unterschiede gibt. Auf Kantonsseite machte sich in den Jahren 2020 und 2021 die Pandemie in Form eines höheren Nettoaufwands deutlich bemerkbar. In den letzten Jahren stieg der Nettoaufwand sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden stark an. Andererseits nahmen die Steuererträge des Kantons im Jahr 2022 unerwartet stark zu und befinden sich (indexiert) wieder auf ähnlichem Niveau wie diejenigen der Gemeinden. 2024 nahmen die Steuereinnahmen der Gemeinden indes leicht stärker zu als jene des Kantons. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch im Jahr 2025. Auch hinsichtlich der Nettoinvestitionen geben die beiden Staatsebenen ein etwas unterschiedliches Bild ab. Für diese Unterschiede sind vor allem die hohen Investitionen des Kantons in bewilligte Strassenbau-Grossprojekte in den Jahren 2019 bis 2021 verantwortlich. Infolge Projektverzögerungen bzw. Projektverschiebungen im Tiefbau wie auch im Öffentlichen Verkehr waren die Nettoinvestitionen beim Kanton bis 2023 rückläufig, nahmen aber aufgrund erhöhter Nettoinvestitionen im Hochbau 2024 wieder zu. Auch 2025 stiegen die Nettoinvestitionen an. Bei den Gemeinden ist seit 2023 wieder eine leichte Zunahme der Nettoinvestitionen zu verzeichnen.

Die Nettoschuld nahm auf beiden Ebenen kontinuierlich ab beziehungsweise das Nettovermögen nahm zu. Beide Staatsebenen weisen jetzt ein Nettovermögen aus. Während der Kanton von einer deutlich ungünstigeren Ausgangslage ausging, konnte er die Schulden rasch abbauen. Seine finanzielle Situation entwickelte sich anschliessend wesentlich dynamischer als jene der Gemeinden.

Trotz positiver Rechnungsabschlüsse auf Gemeinde- und Kantonsebene in den letzten Jahren ist die zukünftige Finanzsituation von Unsicherheiten geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung stellt nach wie vor grosse Herausforderungen, welche den Finanzhaushalt von Kanton und Gemeinden stark fordern werden. Dank der stabilen finanziellen Verfassung des Kantons und der Gemeinden und der insgesamt weiterhin guten Ertragslage ist die Ausgangslage solide, um den aktuellen finanziellen Herausforderungen begegnen zu können. Die grössten Risiken scheinen aktuell in der hohen Kostendynamik in Bereichen, die kaum oder nur langfristig beeinflusst werden können, zu liegen, allen voran im Gesundheitsbereich, in welchem die von den Gemeinden finanzierten Restkosten der Pflege Jahr für Jahr massiv ansteigen, während beim Kanton unter anderem die einheitliche Finanzierung (EFAS) in den kommenden Jahren einen starken Kostenanstieg bewirken wird. Beim Kanton kommt auch ein ertragsseitiger Druck hinzu infolge der politisch forcierten Steuersenkungen hinzu. Zudem zeigt sich auf beiden Ebenen ein steigender Trend bei den Investitionen, wobei beim Kanton vor allem die Investitionen in Bildungsbauten in den kommenden Jahren ins Gewicht fallen.